

Satzung zur Änderung der Friedhofsordnung mit Gebührenverzeichnis

vom 20. November 2017

Aufgrund der §§ 12 Abs. 2, 13 Abs. 1, 15 Abs. 1, 39 Abs. 2 und 49 Abs. 3 Nr. 2 des Gesetzes über das Friedhofs- und Leichenwesen (Bestattungsgesetz) in Verbindung mit den §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie den §§ 2, 11 und 13 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat am 20. November 2017 folgende Änderung der Friedhofsordnung vom 17. Dezember 2009 beschlossen.

§ 1

Das Gebührenverzeichnis als Anlage zur Friedhofsordnung erhält folgende Änderungen:

| | | |
|--------------|---|-----------------|
| 2. | Benutzungsgebühren | |
| 2.2 | <u>Beisetzung von Urnen</u> | |
| 2.2.1 | Regelmäßig ohne Trauerfeier | 180,00 € |
| 2.6 | <u>Sonstige Leistungen</u> | |
| 2.6.4 | Organisation und Durchführung der Trauerfeier | 210,00 € |
| 2.6.7 | Träger zur Beerdigung | 255,00 € |
| 2.6.8 | Beisetzung einer Urne im anonymen Grabfeld | 127,00 € |
| 2.6.9 | Beisetzung einer Urne in der Urnenwand | 100,00 € |

§ 2

Inkrafttreten:

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis nach § 4 Abs. 4 GemO:

Eine etwaige Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Neckargerach, 20. November 2017



(Link)
Bürgermeister

Beurkundung der öffentlichen Bekanntmachung:

Vorstehende Satzung wurde in der Zeit vom 23.11.2017 bis einschließlich 04.12.2017 an den amtlichen Verkündungstafeln der Rathäuser Neckargerach und Guttenbach ausgehängt. Auf den Aushang wurde im Amtsblatt des Gemeindeverwaltungsverbandes Neckargerach-Waldbrunn, Nr. 47, vom 23.11.2017, hingewiesen.

Neckargerach, 04. Dezember 2017



(Link)
Bürgermeister